

Allgemeine Geschäftsbedingungen – Audit und Prüfungen

audatis Cert GmbH, Luisenstr. 1, 32052 Herford

Telefon: +49 (0) 5221 87292-0, Fax: +49 (0) 5221 87292-49

E-Mail: info@audatis-cert.de, Webseite: www.audatis-cert.de

§ 1 Allgemeines – Geltungsbereich

- (1) Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen der audatis Cert GmbH (nachfolgend „AGB“) sind Bestandteil aller zwischen der audatis Cert GmbH und Kunden geschlossener Verträge und gelten ausschließlich. Entgegenstehende, ergänzende oder von unseren AGB abweichende Bedingungen des Kunden werden nicht akzeptiert und nicht Vertragsbestandteil, sofern deren Geltung seitens der audatis Cert GmbH nicht schriftlich zugestimmt worden ist. Entgegenstehende, ergänzende oder abweichende Bedingungen werden seitens der audatis Cert GmbH auch dann nicht anerkannt, wenn in Kenntnis entgegenstehender, ergänzender oder abweichender Bedingungen des Kunden der Auftrag vorbehaltlos ausgeführt wird. Für laufende Änderungen der AGB gilt § 10 (4).
- (2) Individualvereinbarungen mit dem Kunden getroffene Vereinbarungen gehen diesen AGB vor. Mündliche Vereinbarungen sind nur verbindlich, wenn sie von der audatis Cert GmbH schriftlich bestätigt worden sind.

§ 2 Angebote – Vertragsschluss und Beginn der Auftragsausführung

- (1) Angebote der audatis Cert GmbH sind freibleibend und unverbindlich, es sei denn, es ist ausdrücklich anderes angegeben. Die Angebote sind auch dann freibleibend, wenn ihnen technische Dokumentationen, Produkt- und Leistungsbeschreibungen oder sonstige Unterlagen beiliegen.
- (2) Die Unterzeichnung und Rücksendung des Angebots durch den Kunden gilt als verbindliches Vertragsangebot an die audatis Cert GmbH. Im Übrigen sind auch Aufträge, die der Kunde schriftlich oder mündlich an die audatis Cert GmbH erteilt, für diesen bindend. Die audatis Cert GmbH hat allerdings einen Anspruch darauf, dass der Kunde mündlich erteilte Aufträge unverzüglich schriftlich bestätigt. Die audatis Cert GmbH ist berechtigt, einen Auftrag des Kunden innerhalb von zwei Wochen durch schriftliche Auftragsbestätigung bzw. Gegenzeichnung und Rückleitung des Angebots an den Kunden anzunehmen. In diesem Fall kommt der Vertragsschluss mit dem Kunden zustande.
- (3) Ein Vertrag zwischen der audatis Cert GmbH und dem Kunden kommt schließlich auch dann zustande, wenn mit der Auftragsdurchführung begonnen wird. Dies gilt selbst dann, wenn vor einer Einigung über alle Punkte eines Auftrages, in Kenntnis des Kunden mit der Auftragsdurchführung begonnen wird, ohne dass der Kunde dem unverzüglich widersprochen hat.

§ 3 Leistungen der audatis Cert GmbH – Vertragsgegenstand

1 / 4

- (1) Die audatis Cert GmbH erbringt Audit-, Prüfungs- und sonstige Dienstleistungen in den Bereichen Cybersecurity, Informationssicherheit und Datenschutz.
- (2) Die zu erbringenden Leistungen werden nach Art, Inhalt und Umfang durch den Vertrag mit dem Kunden bestimmt.

- (3) Bei den durch die audatis Cert GmbH zu erbringenden Leistungen handelt es sich, soweit nicht schriftlich etwas anderes vereinbart ist, um reine Dienstleistungen; die Herbeiführung eines bestimmten Erfolgs, auch wirtschaftlicher Art, wird nicht geschuldet.
- (4) Die audatis Cert GmbH ist berechtigt, für die Leistungserbringung Dritte einzuschalten und den Auftrag ganz oder teilweise an Unterauftragnehmer zu vergeben, sofern dadurch schutzwürdige Interessen des Kunden nicht beeinträchtigt werden.

§ 4 Preise – Vergütung und Preisanpassung

- (1) Die angegebenen Preise sind Nettopreise, die Umsatzsteuer wird in der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe zusätzlich in Rechnung gestellt.
- (2) Die audatis Cert GmbH ist zur halbmonatlichen Rechnungsstellung berechtigt. Die vereinbarte Vergütung ist innerhalb von zehn Kalendertagen nach Rechnungsstellung ohne Abzug zur Zahlung fällig. Die Rechnungen gelten als anerkannt, wenn der Kunde nicht innerhalb von einer Woche schriftlich widerspricht.
- (3) Überschreitet der in dem Angebot genannte Gesamtpreis einen Betrag von 5.000,00 EUR (netto), ist die audatis Cert GmbH berechtigt 50 % des Gesamtpreises als Vorkassenzahlung zu verlangen. Für die übrigen 50 % gilt Abs. 2.
- (4) Der Kunde kann nur mit unbestrittenen, anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Forderungen gegen Forderungen der audatis Cert GmbH aufrechnen.

§ 5 Haftung der audatis Cert GmbH

- (1) Der Veranstalter haftet unbeschränkt
 - bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit,
 - bei der schuldhaften Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit,
 - nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes,
 - im Umfang einer etwaig übernommenen Garantie,
 - im Rahmen einer zwingenden gesetzlichen Haftung.
- (2) Unbeschadet der in (1) genannten Fälle, haftet der Veranstalter bei leicht fahrlässiger Pflichtverletzung nur, soweit eine wesentliche Vertragspflicht (dies sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf) verletzt worden ist. In diesen Fällen ist die Haftung auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens beschränkt.
- (3) Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch für die persönliche Haftung der Mitarbeitenden, gesetzlichen Vertreter und Organe des Veranstalters.

§ 6 Vertragsdauer und Kündigung

- (1) Die Laufzeit des Vertrages ergibt sich aus der jeweiligen Vereinbarung zwischen dem Kunden und der audatis Cert GmbH.
- (2) Sowohl die audatis Cert GmbH als auch der Kunde sind bei Vorliegen eines wichtigen Grundes zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Ein wichtiger Grund, der die audatis Cert GmbH zur fristlosen Kündigung berechtigt, liegt insbesondere vor, wenn
 - durch das Verhalten des Kunden bestehende Vertragsbeziehungen zu Vertragspartnern von der audatis Cert GmbH oder Dritten gefährdet werden,

- der Kunde in zwei aufeinander folgenden Monaten mit der Zahlung einer monatlich vereinbarten Vergütung in Verzug ist,
- der Kunde gegen wesentliche Bestimmungen dieser AGB verstößt.

Jede Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

§ 7 Vertragsstrafe

Kommt der Kunde schuldhaft in Annahmeverzug, unterlässt er schuldhaft eine Mitwirkungshandlung oder verzögert sich unsere Leistungserbringung aus anderen, vom Kunden schuldhaft zu vertretenden Gründen, so ist audatis berechtigt vom Kunden eine Vertragsstrafe in Höhe von 5% des Bruttogesamtpreises zu verlangen.

§ 8 Höhere Gewalt

Ist der audatis Cert GmbH eine Leistung aufgrund höherer Gewalt, insbesondere aufgrund von Rohstoff-, Energie- und Arbeitskräftemangel, Arbeitskämpfen, gravierenden Transportstörungen, unverschuldeten oder unvorhersehbaren Betriebsstörungen, Leistungsstörungen bei zu der Vertragserbringung eingesetzten Dienstleistern uns nicht zurechenbaren behördlichen Maßnahmen, Pandemien und Epidemien oder sonstigen von nicht zu vertretenden Ereignissen nicht möglich, ist die audatis Cert GmbH zur Leistung nicht verpflichtet, solange das Leistungshindernis andauert und der Kunde unverzüglich hierüber informiert wurde. Dauert das Hindernis mehr als vier (4) Monate an, hat die audatis Cert GmbH das Recht, vom Vertrag zurückzutreten

§ 9 Direktwerbung

Sofern die audatis Cert GmbH im Zusammenhang mit dem Verkauf einer Ware oder Dienstleistung von dem Kunden elektronische Postadressen (E-Mail-Adressen) erhalten hat, behält sich die audatis Cert GmbH vor, diese Adressen zur Direktwerbung für eigene ähnliche Waren oder Dienstleistungen zu verwenden. Dies gilt nicht, sofern der Kunde der Verwendung für Werbezwecke widersprochen hat.

Die audatis Cert GmbH weist hiermit ausdrücklich darauf hin, dass der werblichen Verwendung jederzeit widersprochen werden kann, ohne dass andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen entstehen.

§ 10 Schlussbestimmungen

- (1) Für den zwischen der audatis Cert GmbH und dem Kunden geschlossenen Vertrag und dessen Durchführung gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).
- (2) Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus dem Vertrag ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz der audatis Cert GmbH. Die audatis Consulting ist jedoch berechtigt, den Kunden an seinem Sitz zu verklagen.
- ^{3 / 4} (3) Alle Vereinbarungen zwischen den Vertragspartnern und rechtserhebliche Erklärungen (z.B. Rücktritt oder Aufrechnung) bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform; dies gilt auch für Änderungen und Ergänzungen sowie für die Aufhebung dieser Schriftformklausel selbst. Zwingende gesetzliche Formvorschriften bleiben unberührt.
- (4) Die audatis Cert GmbH behält sich das Recht vor, diese AGB jederzeit zu ändern. In diesem Fall wird die vorgesehene Änderung dem Kunden in Textform bekannt gegeben.

Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Kunde nicht in Textform Widerspruch erhebt. Auf diese Folge wird die audatis Cert GmbH bei der Bekanntgabe der Änderungen besonders hinweisen. Der Widerspruch muss innerhalb von vier (4) Wochen nach Bekanntgabe der Änderungen bei der audatis Cert GmbH eingegangen sein. Erfolgt ein solcher Widerspruch, wird der Vertrag ohne die vorgesehene Änderung fortgesetzt.

- (5) Sollten ein oder mehrere Bestimmungen des Vertrages zwischen der audatis Cert GmbH und dem Kunden ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht. Anstelle dieser unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen werden die Vertragspartner eine Regelung vereinbaren, die rechtlich und tatsächlich dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung am nächsten kommt. Für den Fall, dass sich aus dem Vertrag eine Lücke ergibt, die sich nicht durch Auslegung der übrigen Bestimmungen schließen lässt, gilt zum Lückenschluss diejenige Regelung als vereinbart, die, sofern der Punkt bedacht worden wäre, den wirtschaftlichen Interessen der Vertragspartner am nächsten kommt.